Gisela Zwigart-Hayer,

LAG Soziale Brennpunkte Hessen e.V.

Bericht aus dem Workshop: Beiträge der Jugendhilfe zur nachhaltigen Stadtteilentwicklung – Jugendhilfe und Schule / Beruf

Ausgehend von der Darstellung der Situation in Trier-Nord durch Frau Maria Ohlig drehte sich die Diskussion vor allem um zwei Schwerpunkte:

- Was ist bzw. sollte sein der spezifische Beitrag/ Auftrag der Jugendhilfe bei der Stadt(teil)entwicklung?
- Wie sieht es mit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule aus?

Bundesland übergreifend überwog die Erfahrung, dass die – öffentlichen wie freien – Jugendhilfeträger sich aktiv einmischen, ja teilweise aufdrängen müssen, wenn es um Stadt(teil)entwicklungssteuerung und integrierte Handlungskonzepte geht.

Die Einbindung der Jugendhilfe wurde dabei in ihrer Wächterfunktion für die Schaffung sozialen Ausgleichs für unverzichtbar angesehen.

Besondere Aufgaben seien hier künftig verstärkt an den Schnittstellen der gesellschaftlichen Erziehungs- / (Aus-) Bildungssysteme:

- im Zeitraum von 0 bis 3 Jahren,
- beim Übergang Vorschulalter – Schulalter,
- beim Übergang Schule – Beruf,
- aber auch an den Schnittstellen unterschiedlicher Erziehungsinstitutionen (z.B.: Elternhaus –Schule; Schule – Hort;).

Von den dargestellten Erfahrungen um die Einrichtung einer Ganztagsschule in Trier-Nord ausgehend, wurde auf die Gemengelage Schule – Jugendhilfe hingewiesen, die sich bei gegenseitigem Ignorieren oder bei Konkurrenzverhalten der Einrichtungen im Stadtteil noch verstärke.

- Die unterschiedlichen Systeme wirken vor Ort kooperationshemmend.
- Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe werde nicht zuletzt dadurch erschwert, dass auf Länder-/ Ministeriumsebene nicht kooperiert oder in Konkurrenzdenken agiert werde, selbst in Bundesländern, wo Schule und Jugendhilfe innerhalb desselben Ministeriums angesiedelt sind.
- In Trier-Nord wurden zur Lösung Rahmen-Verträge zwischen Jugendhilfe- und Schulträger abgeschlossen.

Als Ansatz zur Problemlösung wurde die Chance gesehen, dass sich alle beteiligten Erziehungs-/ (Aus-)Bildungsinstitutionen (Schulen, Kindertagesstätten, Arbeits-, Gesundheitsämter) auf einen gemeinsamen Bildungsauftrag verständigen könnten, welche Zukunftskompetenz den Kindern – in Zusammenarbeit mit den Eltern – vermittelt werden soll:

- keiner ohne formalen Bildungsabschluss
- keiner ohne ordentliche Berufsausbildung
- keiner ohne Hilfen in den Arbeitsmarkt.

Ein Grundkonsens solcher Art könne die Basis für eine nachhaltige, integrative positive Entwicklung für Kinder und Jugendliche im Stadtteil darstellen.